

Stellungnahme des BBU zum Nationalen Programm für radioaktive Abfälle (NPRA) der Niederlande

24. März 2025

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V. möchte Ihnen die folgende Stellungnahme zum Nationalen Programm für radioaktive Abfälle (NPRA) zur Kenntnis bringen:

1. Die Niederlande sind nach wie vor für den Atommüll verantwortlich, der bei der Wiederaufbereitung von abgebrannten Kernbrennstoffen angefallen ist und auch weiterhin anfallen wird, solange in den Niederlanden Atomstrom produziert wird. Dies betrifft hochradioaktiven Atommüll und enorme Mengen an schwach- und mittelradioaktiven Abfällen und deren Lagerung in Frankreich.

Die Mengen und Sorten des Atommülls müssen dokumentiert und analysiert werden, damit das Aufkommen dieser Abfälle bei politischen Überlegungen berücksichtigt und bewertet werden kann. Außerdem geht es dabei um das produzierte wiederaufbereitete Uran und Plutonium. Auch hier ist mehr Klarheit erforderlich (Mengen, vorgesehene Dauer der Lagerung, was geschieht mit wiederaufbereitetem Uran und Plutonium?). Und auch die enormen Mengen des Uranmülls, die bei der Urananreicherung in Almelo anfallen, müssen in die Planungen einbezogen werden.

2. Das gegenwärtig vorgeschlagene NPRA muss die aktuellen Pläne der Laufzeit des Atomkraftwerks Borssele; den PALLAS-Atomreaktor das Projekt SHINE-Teilchenbeschleunigers für die Herstellung medizinischer Isotope, den möglichen Bau von neuen, großen Atomkraftwerken, den Bau von SMR-Modul-Reaktoren, den Betrieb der URENCO-Urananreicherungsanlage in Almelo und die Zukunft der Wiederaufbereitung berücksichtigen.

Dies hat direkte Auswirkungen auf eine Reihe von Fragen, die im NPRA behandelt werden müssen:

- a. Entwicklung der Lagerkapazität;
- b. Finanzierung;
- c. Änderung der Forschungsprioritäten;
- d. Möglicher Mangel an Personal- und Ausbildungskapazitäten;
- e. Möglicher Bedarf an der Vorbereitung (neuer) Standorte für die vielleicht erforderliche Zwischenlagerung und Endlagerung.

3. Das Gebot der Minimierung sollte auch die Vermeidung der Erzeugung radioaktiver Abfälle einbeziehen, also auf den Bau neuer Atomreaktoren und auf den Betrieb der Urananreicherungsanlage zu verzichten. Atomreaktoren sind für einen großen Teil der radioaktiven Abfälle (gemessen an der Strahlung) verantwortlich. Und das Uranmüll der Urenco ergibt ein hohes Lagervolumen. Dies sollte im NPRA deutlich zum Ausdruck kommen.

Der Atommüll sollte ein Schwerpunkt in der Diskussion um die Verträglichkeit neuer Atomreaktoren sein.

4. Der Transport radioaktiver Abfälle sollte ein integraler Bestandteil des NPRA sein, .Dies hat direkte Auswirkungen auf die Verschärfung der Kriterien für den Transport radioaktiver Abfälle und Auswirkungen auf die Möglichkeiten und Form der Lagerung (gebot zur Reduzierung von Atomtransporten).

5. Die Möglichkeit einer gemeinsamen internationalen Endlagerung wird von der niederländischen Politik zu sehr betont. Sind die Niederlande bereit, ausländische radioaktive Abfälle zur Endlagerung zu akzeptieren? Das hätte Auswirkungen auf Größe, Zahl und Standorte zur Endlagerung in den Niederlanden.

6. Es sollte eine Politik entwickelt werden, wie die Niederlande die Verantwortung für das Plutonium aus niederländischem Kernbrennstoff aus dem Atomkraftwerk Dodewaard, das im Vereinigten Königreich zu Abfall erklärt wurde, tragen wollen. Das NPRA sollte einen detaillierteren Überblick über die Folgen einer Politik mit und einer Politik ohne Wiederaufbereitung veröffentlichen.

7. Negative Auswirkungen von Zwischenlagerung, Wiederaufbereitung, Transport und Endlagerung in Form von Risiken der Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt aufgrund von Unfällen sollten ein integraler Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Plan sein. Das ist bisher nur eingeschränkt der Fall.

8. Innerhalb der NPRA sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung, Entscheidungsfindung und Umsetzung zu ermöglichen.

Dieser Teil unserer Stellungnahme bezieht sich auf Ausführungen von WISE Nederland.

Wir ergänzen:

Die niederländischen Endlagerpläne können bei grenznahen Standorten, aber auch bei weiter entfernten Standorten, Auswirkungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Bevölkerung der Bundesrepublik wurde aber nicht offiziell informiert, es gab keine Amtlichen Bekanntmachungen in der Presse in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen . Wir haben nur zufällig von dem Verfahren erfahren. Es muss aber auch in der Bundesrepublik eine breite

Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Dabei müssen die Informationen des NPRA auch deutschsprachig veröffentlicht werden.

Kernforderung des BBU ist: Das Atommüllproblem darf nicht verschärft werden, weder in der Bundesrepublik, nicht in den Niederlanden und auch nicht anderswo. Der Betrieb jeder Atomanlage verschärft das Atommüllproblem. Weltweit gibt es kein sicheres Endlager für hochradioaktiven Atommüll, und auch nicht für andere Atommüllsorten. Der Betrieb des Atomkraftwerks Borssele und anderer Atomanlagen sowie der Neubau von Atomkraftwerken in den Niederlanden verschärfen das Atommüllproblem.

Bei der Stilllegung und dem Rückbau von Atomkraftwerken und sonstigen Atomanlagen ist zu berücksichtigen. Dass der radioaktive Schrott und Bauschutt der Anlage nicht in die Umwelt gelangen darf. Wir verweisen daher auf das entsprechende Positionspapier der Atommüllkonferenz:

<https://www.atommuellkonferenz.de/wp-content/uploads/Positionspapier-Freigabe-von-radioaktiven-Stoffen.pdf>

Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme zu ergänzen und beantragen, dass der BBU über die weiteren Schritte zur Endlagersuche in den Niederlanden kostenneutral informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Udo Buchholz, BBU-Vorstandsmitglied

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e.V.

Prinz-Albert-Str. 55, D - 53113 Bonn

Tel.: 0049-228/214032 Fax: 0049-228/214033

bbu-bonn@t-online.de